



## Schlagerwettbewerb Teilnahmebedingungen

Stand : 2019

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien A und B ist jeder, **der Mitglied einer Karnevalsgesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN) ist** und das 16. Lebensjahr vollendet hat. In der Kategorie C dürfen Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr teilnehmen.

Die Anmeldung kann in den nachfolgenden Kategorien erfolgen:

### Kategorie A:

„Eigene Musik und eigener Text“. Hier gibt es **zwei** Erstplatzierte:

1. Sieger „Solisten“

1. Sieger „Gesangsgruppen“ ab 2 Personen.

**Sonderpreis** „Beste Live Band /Gruppe“

### Kategorie B:

- „Bekannte Melodie - bekannter Text“,
- „Bekannte Melodie - eigener Text“ oder
- „Eigene Melodie - bekannter Text.“

Gruppen und Solisten sind gleichgestellt.

**Sonderpreis für die „Beste Live Band/Gruppe“**

**Der Preis für den besten ortsbezogenen Titel aus Kat. A – B wird Kategorie übergreifend verliehen.**

### Kategorie C:

„Jugendwettbewerb“.

Bei Gesangsgruppen ist mit der Anmeldung die Anzahl der Aktiven und die Anzahl der benötigten Mikrofone anzugeben.

**Die Lieder der Kategorie A/B sollten karnevalsbezogen sein und in deutscher Sprache gesungen werden.** Es muss aber nicht unbedingt das Wort Karneval, Fasching oder Fastnacht darin vorkommen.

**Im Jugendwettbewerb sind deutsche Texte nicht vorgeschrieben. (Offene Klasse)**

Die Bewertung der Titel erfolgt durch eine Jury. Die Jury setzt sich aus 7 Juroren und dem Oberjuror (Musikausschussvorsitzender oder eine von ihm eingesetzte Person) zusammen. In die Wertung kommen 5 Juroren. Der höchste und der niedrigste Punktwert der Juroren werden gestrichen. Die Wertung erfolgt offen durch die Juroren, nach der Präsentation des jeweiligen Schlagers. Die Wertung ist unantastbar.

Bei Punktgleichheit zählt der höhere Streichwert. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen, wird der niedrigere Streichwert dazugerechnet. Bei weiterer Punktgleichheit zählt der höhere karnevalistische Wert. Auf den Wettbewerben werden nur die platzierten Titel bekannt gegeben. Jeder Interpret hat aber die Möglichkeit, seine Platzierung beim Oberjuror oder Musikausschussvorsitzenden zu erfragen.

Für die einzelnen Kategorien gelten nachfolgende Bewertungskriterien:

<b>Kategorie A:</b>	Inhalt des Textes	max. 10 Punkte
	Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
	Musikalischer Wert	max. 10 Punkte
	Gesangliche Darbietung	<u>max. 10 Punkte</u>
	<b>Summe</b>	<b>max. 40 Punkte</b>
<b>Kategorie B:</b>	Karnevalistischer Wert	max. 5 Punkte
	Inhalt des Textes	max. 7 Punkte
	Gesangliche Darbietung (Gesamteindruck)	<u>max. 10 Punkte</u>
	<b>Summe</b>	<b>max. 22 Punkte</b>
<b>Jugendwettbewerb:</b>	Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
	Gesangliche Darbietung (Gesamteindruck)	<u>max. 10 Punkte</u>
	<b>Summe</b>	<b>max. 20 Punkte</b>

Sollten Interpreten oder Mitglieder ihrer Gesellschaft (ihre Fans) durch unfaires Verhalten (Pfeifen, Buhrufe oder anderen Pöbeleien) während des Wettbewerbs, bei der Siegerehrung oder danach auffallen, werden diese Interpreten und ihre Gesellschaft von zukünftigen Schlagerwettbewerben ausgeschlossen.

Die Musik-CD (Original) **oder als digitales Medium**, + vollständige Texte müssen mit der **Anmeldung beim Musikausschussvorsitzenden** zum für den Wettbewerb angegebenen Anmeldeschluss (Datum des Poststempels) eingereicht werden. Andernfalls erfolgt keine Berücksichtigung mehr. Die Lieder sollten höchstens 3-4 Strophen enthalten und nicht länger als 4 Min. dauern. **Die eingereichte Musik-CD bzw. Das digitale Medium ist am Wettbewerbstag zu verwenden.** Eine andere Musik ist nur zugelassen, wenn sich die eingereichte Musik (Original) als defekt erweist. **Bei jedem eingereichten Titel müssen Namen des Komponisten und Texters genannt werden.**

**Sänger, Texter und Komponisten, die am Wettbewerb teilnehmen, dürfen sich nicht bei der Jury aufhalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Disqualifikation.**

In den Kategorien A und B ist das Ablesen des Textes verboten. Wer dagegen verstößt wird disqualifiziert.

Verlassen der Bühne während des Vortrages und die eigene Anmoderation sind nicht zugelassen.

Für alle Fragen, die den Wettbewerb betreffen, ist der Oberjuror oder der Musikausschuss-Vorsitzende zuständig.

Die Musik für die angemeldeten Titel muss auf einer CD **oder auf digitalem Medium** aufgenommen sein. Für jeden Titel muss ein eigener Tonträger vorhanden sein. Tonträger dürfen nur Musik und Chor, aber keinen Gesang des Interpreten enthalten. Es kann aber auch musikalische Live-Begleitung durch eigene Instrumente erfolgen. Dabei muss gewährleistet sein, dass der Auf- und Abbau der Instrumente während der Veranstaltung schnellstens zu erledigen ist. Dieses ist im Vorfeld mit dem Ausrichter abzuklären. Die Anzahl und die Art der mitgebrachten Instrumente sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Jeder Interpret / jede Gruppe erhält ab 16:00 Uhr die Möglichkeit, am Veranstaltungstag über die vorhandene Übertragungsanlage zu proben. – **Rechtzeitiges Eintreffen ist erforderlich!**

Die Interpreten zahlen kein Eintrittsgeld; dafür wird pro Starter (Solist oder Gruppe) ein Startgeld von 10,00 EUR erhoben. Jeder Starter darf maximal 2 Titel vortragen und zahlt nur einmal Startgeld. Wenn ein Gruppenmitglied noch zusätzlich als Solist auftritt, zahlt er hierfür ebenfalls Startgeld.

Jede Gruppe / jeder Interpret darf maximal 2 Titel vortragen, wobei eine Anmeldung mit einem Titel in Kategorie A und einem Titel in Kategorie B möglich ist. Mitglieder einer Gesangsgruppe können zusätzlich noch als Solisten starten.

Texte und Musik von den Siegertiteln sind grundsätzlich dem KVN zur Verfügung zu stellen, um zu gewährleisten, dass diese für jeden Interessenten zugänglich sind, denn nur so kann daraus ein Hit für unsere Karnevalssäle werden.

Einsprüche und Proteste haben nur Auswirkungen auf nachfolgende Wettbewerbe. Proteste nach dem Wettbewerb müssen schriftlich beim Musikausschussvorsitzenden eingereicht werden. Alle Proteste müssen beweisbar sein. Die Beweislast liegt bei den Protestführenden. Der Nachweis hat innerhalb von 4 Wochen ab Veranstaltungstag zu erfolgen, ansonsten wird der Protest gegenstandslos. Für den Protest werden Verfahrenskosten erhoben. Die Erhebung der Verfahrenskosten ist in der Ehrenratsordnung des KVN vom 28. April 2002 geregelt.

#### **Zusatzbestimmungen für Kategorie A**

In die Wertung kommen nur Titel, die im Verbandsgebiet komponiert und getextet wurden.

Hierzu muss eine schriftliche Bestätigung des Komponisten und Texters beigefügt werden. Ein Lied, das bereits einmal den 1. Platz belegte, darf nicht mehr an der Konkurrenz teilnehmen. **Die Texte müssen in deutscher Sprache (Mundart) gesungen werden.**

Alle nachfolgenden Platzierten dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten und Schlager behält sich das KVN-Präsidium vor.

##### Preisvergabe:

- |          |   |
|----------|---|
| 1. Platz | für die beste Gesangsgruppe ab 2 Personen |
| 1. Platz | für den besten Solointerpreten            |
| 2. Platz | für Solointerpreten oder Gesangsgruppe    |
| 3. Platz | für Solointerpreten oder Gesangsgruppe    |
| 1. Platz | <b>Pokal für beste Live-Gruppe</b>        |

#### **Zusatzbestimmungen für Kategorie B**

In die Wertung kommen fast alle Darbietungen. Dieses kann sein:

- Lied mit bekannter Melodie und Text,
- Lied mit bekannter Melodie und eigenem Text oder
- Lied mit eigener Melodie und bekanntem Text.
- **Pokal beste Live Gruppe**

Außerdem ist es möglich, hier mit gemischten Gruppen (Erwachsenen und Kinder/Jugendliche) aufzutreten. Gruppen und Solisten werden nicht gesondert bewertet. **Alle Texte müssen in deutscher Sprache (Mundart) gesungen werden.**

Musikalische Begleitung ist mit eigenen Instrumenten erlaubt. Der Auf- und Abbau der Instrumente muss kurzfristig zu erledigen sein und ist im Vorfeld mit dem Ausrichter abzuklären. Die Anzahl und die Art der mitgebrachten Instrumente sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.

##### Eigene Preisvergabe:

1. Platz - 2. Platz - 3. Platz

**Zusatzbestimmungen für den Jugendwettbewerb**

Es dürfen Lieder nachgesungen werden, die Titel müssen aber live gesungen werden und die Tonträger dürfen nur Musik und Chor enthalten, aber keinen Gesang der Interpreten (3/3 Playback). **Jeder Teilnehmende Jugendliche erhält eine Teilnehmer-Medaille!**  
**Im Jugendwettbewerb sind deutsche Texte nicht vorgeschrieben.**

Es sind erlaubt:

- Lied mit bekannter Melodie und Text,
- Lied mit bekannter Melodie und eigenem Text oder
- Lied mit eigener Melodie und bekanntem Text.

Preisvergabe:

1.Platz - 2.Platz - 3.Platz

Kartenvorbestellungen sind direkt an den Ausrichter zu schicken.